

## Formblatt zur Schulfremdenprüfung Realschule

### **Bescheinigung**

Nach § 10 der Verordnung des Kultusministeriums über die Abschlussprüfung an Realschulen werden Schülerinnen und Schüler der Klasse 10 des Gymnasiums zur Schulfremdenprüfung zugelassen, wenn ihre Versetzung gefährdet ist und sie im Falle der Nichtversetzung ihre bisherige Schule verlassen müssten.

Die Schülerin / der Schüler \_\_\_\_\_

besucht derzeit die 10. Klasse der

\_\_\_\_\_ Schule.

Sie / er kann zur Schulfremdenprüfung zum Erwerb des Realschulabschlusses zugelassen werden, da oben genannte Zulassungsvoraussetzung besteht.

Datum: \_\_\_\_\_

Schule: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Unterschrift der Schulleitung: \_\_\_\_\_

Dienstsiegel: